

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 6. September 1993

DVR: 0000060

Zl. 1055.398/1-I.7/93

Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes über das Recht auf Achtung
des privaten Lebensbereiches

Zu da. GZ. 600.635/14-V/1/93
vom 5. Juli 1993

17 Änderungen

ENTWURF	
Zl. 50	GE/19 13
Datum:	15. SEP. 1993
Verteilt:	16. Sep. 1993 <i>Kendy</i>

An das

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
beehrt sich, zu dem ggstl. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf stellt - nach dem Bundesverfassungsgesetz
zum Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl 1988/684 - einen
weiteren Schritt zur Neukodifikation des österreichischen
Grundrechtskataloges dar und ist daher zu begrüßen. Gegen die
vorgeschlagenen Bestimmungen bestehen im einzelnen aus
außenpolitischer Sicht keine Bedenken.

Unter einem werden fünfundzwanzig Ausfertigungen
dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

SCHERK m.p.

F.d.B.d.A.:
Kumb